

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizerische Lehrerzeitung  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Lehrerverein  |
| <b>Band:</b>        | 79 (1934)   |
| <b>Heft:</b>        | 29  |
| <b>Anhang:</b>      | Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. Juli 1934, Nummer 15 |
| <b>Autor:</b>       | Hartmann, Max   |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZURICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

20. JULI 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

28. JAHRGANG • NUMMER 15

Inhalt: Eine Jubiläumsgabe der zürcherischen Behörden (Schluss) — Aus dem Erziehungsrate (Fortsetzung).

## Eine Jubiläumsgabe der zürcherischen Behörden

Von Dr. Max Hartmann, Zürich. (Schluss)

### VI. Gassmann Emil: Die zürcherische Volksschule und die ihr angegliederten Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen von 1872 bis 1932.

Wenn die vier ersten Dezennien der zürcherischen Schulgeschichte einschliesslich ihrer Anfänge auf 500 Seiten erzählt werden und sechs Jahrzehnte der neueren und neuesten Geschichte auf 150 Seiten zusammen gedrängt wurden, ist es begreiflich, dass die epische Breite einer synoptischen Darstellung im letzten Teil der Festschrift weichen musste. Es brauchte ein ungewöhnliches Gestaltungsvermögen, den weitschichtigen Stoff, der, je mehr man sich der Gegenwart nähert, mit allen möglichen Wirtschaftsfaktoren verknüpft erscheint, als Ganzheit aufzufassen und durch kluges Umfahren der mancherlei Klippen in eine populäre Form zu bringen.

Die Sichtung nach praktischen Richtungen, die Einordnungen des vielfachen Geschehens und dessen Zusammenfassung in bestimmte Gruppen mussten sich dem Darsteller aufdrängen, wenn nicht die innere Bindung verloren gehen und dadurch die Lesbarkeit leiden sollte.

Eine vorwiegend mathematisch - naturwissenschaftliche Schulung, sowie reiche Erfahrungen auf schulpolitischem und pädagogischem Gebiet erleichterten dem Verfasser eine systematische Betrachtung. Als Schüler und Biograph des bedeutendsten Schulmannes des geschilderten Zeitabschnittes schöpft die Darstellung oft aus persönlichem Erleben oder aus eigener Mitarbeit. So atmet der Schlussteil den Reiz des Unmittelbaren und der Persönlichkeit. Darüber, dass der naturwissenschaftliche Standpunkt gelegentlich in den Vordergrund tritt und manche Einzelheiten unterdrückt oder summarisch, also nicht in gewohnter Weise genetisch oder chronologisch erzählt werden, darf man mit dem Bearbeiter kaum rechten.

Und welche schulpolitischen Bewegungen geben im Kanton Zürich den letzten sechzig Jahren ihr besonderes Gepräge?

Da sind vor allem die Ausdehnung der Schulpflicht um die Jahrhundertwende, die Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes für die Volksschule und die Anpassung der Lehrgehälter an die wirtschaftlichen Schwankungen zu nennen. Nicht vergessen sei auch die allmähliche Umstellung des Unterrichts gemäss den neuen pädagogischen Grundsätzen, welche durch praktische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen als richtig erkannt wurden.

Die Tücken der neuen Staatsverfassung vom April 1869 mit ihrem obligatorischen Referendum wurden sehr bald nach Annahme des Grundgesetzes offenbar. Schule und Gewerbe litten anfänglich am meisten unter der neuen Bestimmung. Die Gesetzgebung auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens stockte und konnte der vorwärtsdrängenden Wirtschaft nicht rasch genug angepasst werden. So trägt das heute noch in manchen Teilen gültige «Gesetz über das Gewerbe wesen im allgemeinen und das Handwerkswesen insbesondere» das Datum vom Mai 1832, und das grundlegende Gesetz über die zürcherische Schule stammt, vom Grossen Rat erlassen, aus dem Jahre 1859.

Mit dem obligatorischen Referendum beginnt und musste im Kanton Zürich das Zeitalter der Teilrevisionen beginnen. Ohne Rücksicht auf die grossen Zusammenhänge war man gezwungen, da zu flicken, wo die Not am grössten schien. Denn umfassende Vorschriften mit breiten Angriffsflächen waren in der Volksabstimmung nicht mehr durchzubringen.

Geht man den tieferen Gründen nach, warum das bildungsfreudliche Zürcher Volk im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts so manche Schulvorlage beschaffte, so gerät man sofort in das Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft. Je mehr nämlich die Schule ihren Aufgabenkreis erweitert, um so brennender wird der Gegensatz. Es sind gleichsam zwei Kräfte, welche um die Seele des Kindes ringen: Der Staat mit seinen kollektiven Absichten einerseits und die Familie mit ihrer Forderung nach Persönlichkeit und Freiheit anderseits. Man darf sich auch über die Erscheinung kaum wundern, dass eine Schule mit ausgedehntem Bildungzwang von vielen Bürgern als Schrittmacherin der Omnipotenz des modernen Staates betrachtet und bekämpft wird. Denn im Kollektivismus erstickt nach der Meinung vieler Familien gar leicht das Gefühl für persönliche Verantwortung. So lehnte man sich in manchen Schichten auf gegen jede Eingrenzung der persönlichen Freiheit, selbst wenn die Neuerung als Freund mit dem Geschenk höherer Bildung oder als vermehrten Schutz im Gewerbe Einlass begehrte.

Zu diesen prinzipiellen Gründen einer ablehnenden Haltung kamen noch andere. Die öffentliche Schule hatte sich nach weitverbreiteter Meinung seit ihrer Schaffung vorwiegend auf den Intellekt eingestellt. Man lehnte, wenn auch nicht bewusst, die Anschauung der Alten, insbesondere diejenige der Griechen, ab, welche die Menschennatur als Dreiheit: Körper, Geist und Seele, aufgefasst hatten, und glaubte, nur was wissenschaftlich messbar und in seiner Entwicklung bestimmt beeinflussbar sei, komme für die Ausbildung in Frage. Neben der Pflege des Verstandes

und der Ertüchtigung des Körpers reichte man so den seelischen Kräften zu wenig Nahrung. Die konfessionellen Leidenschaften wurden aber dadurch nicht wenig aufgestachelt.

Auch die Politik begehrte Einlass. Die ursprüngliche Einheit des Staates, wie man sie der staatlichen Gesinnung einer überwiegenden Mehrzahl seiner Bürger nach zu Beginn der Regenerationszeit feststellen konnte, verlor sich gegen Ende des Jahrhunderts und machte einer steigenden Zersplitterung Platz. Je mehr sich aber Parteien bildeten und auf bestimmte Programme festlegten, um so schwerer hatte die Staatschule, es allen recht zu machen.

Bei allen grundsätzlichen Einwendungen konnten indessen die höheren Leistungen der Volksschule, ihre umfassende Bedeutung für die wirtschaftliche Tüchtigkeit und für die Anbahnung eines sozialen Ausgleiches nicht bestritten werden. Sie half auch mit, die uns so nötige Staatsgesinnung zu erzeugen. Ihre glänzenden Ergebnisse — wer vermöchte heute im Kanton Zürich einen Analphabeten aufzutreiben? — erregten bei den einen Zustimmung und Begeisterung, bei anderen starke Bedenken. Die breite Masse konnte in dem Augenblicke, da sie die Einsicht zur Organisation aufbrachte und von fähigen Führern, die aus ihrer Mitte, aus ihrem Denken und Fühlen hervorgegangen waren, geleitet wurde, Umwälzungen sozialer und politischer Art von nie gekanntem Ausmaße hervorrufen.

Vom konservativen Standpunkt aus erschien so die allgemeine Volksschule als grosse Rüstkammer, woher man die geistigen Waffen bezog im Kampfe um wirtschaftlichen Ausgleich, politische Gleichstellung und stärkere Belastung des Besitzes. Eine gute und demokratische Volksschule bildet in der Tat die sicherste Vorbedingung zu einer umfassenden sozialen Gesetzgebung. Dass Bildung den sozialen Aufstieg beschleunigen kann, erfuhr der Lehrerstand an sich selbst. Seine gehobene Stellung wurde von einzelnen Schichten nicht ohne Kritik und Missgunst hingenommen; aber dankbar und treu hat bis heute das Zürcher Volk den Schild über die Träger der Volksbildung gehalten und alle Angriffe auf die soziale und korporative Stellung des Lehrerstandes abgewiesen.

Die zeitweise Gegnerschaft konservativer Schichten, die gelegentliche Gleichgültigkeit vieler Gewerbler und die kühle Haltung bäuerlicher Kreise haben das Wachstum der Volksschule wohl verlangsamt, keineswegs aber unterbunden. Denn in allen Bevölkerungsgruppen war ein lebhaftes Interesse an den öffentlichen Bildungseinrichtungen vorhanden; ging doch das Bestreben beruflicher und politischer Kreise nicht selten dahin, die Schule den eigenen Zwecken dienstbar zu machen.

Zu Ende des Jahrhunderts wurde jener Grad der Entwicklung erreicht, der die Mehrheit des Volkes erkennen liess, dass ein weiterer Ausbau allen zugute komme. Die allgemeine Freude über die endliche Annahme der achtjährigen Schulpflicht war im Hinblick auf die weiteren Folgerungen durchaus berechtigt. Die Einbeziehung der Handarbeit für Knaben und Mädchen in den Unterricht eröffnete volkswirtschaftlich ganz neue Aussichten und sie schuf das nötige Gegen gewicht zur Ueberschätzung der blosen Kopfarbeit. Trotz obligatorischem Referendum hatte sich die Schule den Lebensraum sichern können, den sie zur Erlangung ihres hohen Ziels unbedingt bedarf. Die

längere Ausbildungszeit ermöglichte überdies, neue Disziplinen, welche Wissenschaft und Technik hervorgebracht hatten und die fürs Leben immer wichtiger wurden, in den Unterricht einzubeziehen.

Die Zusammenstellung des Lehrstoffes und seine Verteilung auf die einzelnen Klassen und Stufen boten bald nach Annahme des Schulgesetzes Gelegenheit, Bildungsziel und Bildungsmittel nach den vorherrschenden staatlichen und kulturellen Absichten auszuwählen.

Im Lehrplan der zürcherischen Volksschule vom Februar 1905, der ein hervorragendes Kulturdokument seiner Zeit bilden darf, offenbart sich echter Schweizergeist. Wer sich über Wesen und Aufgabe einer demokratischen Volksschule orientieren und wissen will, wo die Grundfesten eines Volksstaates ruhen, der lese etwa die Einleitung zum heute noch gültigen Unterrichtsprogramm. Wie klug wurde doch das Lehrziel — über das sich die Fachleute in der Synode bis auf den heutigen Tag nicht zu einigen vermochten — umschrieben, so dass sich alle, Konfessionelle und Freigeistige, Bürgerliche und Marxisten, Besitzende und Besitzlose, im Glauben an die Kraft wahrer Menschenbildung auf dem Boden einer neutralen Staatsschule finden können. Alle dürften darin einig gehen, dass wahre Menschenbildung sich nicht ausschliesslich im Wissen und Können offenbart, sondern ihr charakteristisches Merkmal vielmehr in der Harmonie eines lauteren Innenlebens und des Handelns liegt, eines Handelns, das stets auf das Wohl des Ganzen gerichtet ist.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war kurz nach Beendigung des Weltkrieges die glänzende Annahme des Gesetzes über die «Leistungen des Staates an das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer». Nachdem Industrie und Gewerbe die Löhne ihrer Arbeiter namhaft erhöht hatten und die Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung bessergestellt worden waren, kam man auch dem Lehrerstand entgegen. Die damaligen Gehälter genügten zur Fristung einer standesgemässen Lebenshaltung schlechterdings nicht mehr. Es gereicht den verantwortlichen Behörden jener Zeit und den handelnden Magistraten zur hohen Ehre, dass sie hiebei vor einem tüchtigen Schritt nicht zurückgeschreckten. Sie gingen von der Erwägung aus, dass die zur Bildung und Erziehung der Jugend berufenen Männer und Frauen so zu stellen seien, dass sie ihrer wichtigen und schweren Arbeit ohne hemmende Sorge um das eigene Fortkommen und um das Fortkommen ihrer Familie obliegen können. Wer Lehrer werden will, verzichtet zum vorneherein auf Reichtümer. — Also auch bei kühler Betrachtung wird man auf allen Seiten zugeben müssen, dass der Zustrom begabter junger Leute zum Lehrerberuf aus geachteten Familien ganz wesentlich von den sozialen Aussichten bestimmt wird. Taugt der Lehrerstand nicht viel, sind die Lehrer auf Nebenverdienst angewiesen, um ihr Dasein fristen zu können, werden sie vom Publikum infolge ihrer sozialen Stellung gering eingeschätzt, dann ist ein Grundpfeiler der Volksschule untergraben. Die Volksbildung kommt in Gefahr und damit die Fortentwicklung unserer demokratischen Einrichtungen. Neben allem Idealismus gelangen auch im Lehrerberuf die wirtschaftlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage zur Auswirkung.

Mit besonderer Hingabe erzählt Gassmann vom inneren Ausbau der zürcherischen Volksschule. War

der Unterricht anfänglich etwas mechanisiert, weil die zur Verfügung stehenden Lehrkräfte infolge einer kurzen Ausbildungszeit zu wenig allgemeine und berufliche Kenntnisse besaßen, so änderte sich das Bild von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugunsten einer mehr systematischen Lehrweise. Der Unterrichtsstoff wurde schrittweise der kindlichen Natur und ihrem Fassungsvermögen entsprechend gesichtet sowie die Lehrweise auf psychologische Grundlage gestellt.

Der Zusammenhang des eigenen Könnens der Lehrer und dem Erfolg ihrer Arbeit, der sich in der Höhe der allgemeinen Volksbildung kundgibt, ist unverkennbar. Jede Zeit stellt ihre besonderen Anforderungen an die Schule und damit auch an die Lehrerbildung. Je vielgestaltiger das Leben wird und je mehr sich die Menschen differenzieren, um so sorgfältiger muss der Lehrer seine Aufgabe überdenken und die entsprechenden Mittel, welche zum Ziele führen, auswählen können.

Wir erkennen am besten an den heutigen Schwierigkeiten die Tragweite der Neuerung, als Erziehungsdirektor Dubs im Jahre 1859 eine vierjährige Ausbildungszeit für die Lehrer durchzusetzen vermochte. Der Grosse Rat ermöglichte damals unter seinem Einflusse ganz eigentlich den wissenschaftlichen Aufbau des Unterrichts. Eine gute Allgemeinbildung, verbunden mit eingehenden Berufskenntnissen, liessen in der Folgezeit den Lehrerberuf aus blossen mechanischen Verrichtungen heraustreten und gaben ihm durch den Ausbau der Lehrkunst das für seine Arbeit so notwendige Ansehen bei allen Ständen.

Die tiefgehenden wirtschaftlichen und kulturellen Aenderungen, die sich im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts im Abendlande bemerkbar machten, blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf Stoff und Lehrweise des Volksschulunterrichtes. Einzelne Disziplinen drängten in den Vordergrund. So die Naturwissenschaften, einschliesslich der Biologie. Die vielen Erfindungen und wissenschaftlichen Entdeckungen liessen den Sachunterricht im besonderen wichtig erscheinen. Dadurch wurde freilich die intellektuelle Einstellung der Scherrschen Schule noch verstärkt.

Eine Ausdehnung des Stoffprogramms und der Aufschwung der Lehrkunst waren damals allenthalben bemerkbar. Der Kanton Zürich machte sich zum Bahnbrecher auf dem Gebiete des naturwissenschaftlichen Unterrichtes. Seine Veranschaulichungsmittel bildeten auf der Weltausstellung in Wien in der Gruppe «Unterricht» das Ereignis der Veranstaltung. Die Lehrmittel, welche dazu Seminardirektor Heinrich Wettstein, wohl der bedeutendste Schulmann dieser Bewegung, geschaffen hatte, erregten allenthalben Aufsehen und trugen nicht wenig dazu bei, die Blicke vieler Schulmänner auf die zürcherische Volksschule zu lenken.

Der Rückschlag gegen die einseitige Betonung des Sachunterrichtes und die Abkehr von der Erziehung zur allmächtigen Realgesinnung konnten nicht ausbleiben. Man stellte im «Jahrhundert des Kindes» wieder mehr den Menschen in den Mittelpunkt. Dieser neue Humanismus suchte sich die Ergebnisse der Naturwissenschaften in vollem Umfange zu Nutze zu machen, indem er neben der vermehrten Pflege unserer Muttersprache sowie der ästhetischen Fächer die allgemeine Hygiene des Unterrichtes sorgfältig im Auge behielt.

Auch äusserlich traten die neue Einstellung zum Unterricht und die Erweiterung seiner Aufgabe bei Erbauung moderner Schulhäuser in Erscheinung. Neben dem Klassenzimmer erfordert heute die stoffliche Darbietung besondere Räume für einzelne Fachgebiete, für Schülerübungen und für den Handarbeitsunterricht von Knaben und Mädchen.

So wuchsen immer mehr Teilgebiete in die Volkschule hinein, weil das Leben vielgestaltiger und die Menschen komplizierter geworden sind. Die Volkschule muss heute infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die oft beide Elternteile der Familie in den Existenzkampf zwingt, so manche Aufgabe übernehmen, die ihrer Natur nach Sache der privaten Erziehung sein sollten.

Die seminaristische Ausbildung der Lehrer genügt längstens nicht mehr, und in freien Vereinigungen suchen die Schulmänner das Neue zu erproben und vom Guten das Beste in ihrem Unterrichte fruchtbar zu machen. Mit Recht stellt Gassmann als Kern des Volksschulproblems an den Schluss seiner gedankenreichen Arbeit die Forderung nach einer Reform der Lehrerbildung.

### *VII. Nachwort des Berichterstatters.*

Ein hervorragender Vertreter der pädagogischen Wissenschaften hat kürzlich darauf hingewiesen, die Schweiz sei nicht nur politisch, sondern auch in mancher Beziehung pädagogisch ein «Clearinghouse» der Welt geworden. Im Laufe der Zeit — urteilt der Frankfurter Professor Schröteler S. J. — habe die Schweiz auf die europäische Erziehungsbewegung immer wieder starken Einfluss ausgeübt, und auch in unserer Epoche gehe von ihr eine wertvolle Bereicherung der pädagogischen Praxis ebenso wie der Theorie aus. Er weist ferner darauf hin, die Einteilung in relativ sehr selbständige Kantone bringe zwar eine grosse Verschiedenheit in die Schulgesetzgebung hinein. Um so bewundernswürdiger sei deshalb die einheitliche geistige Haltung, die durch die Erziehung des Volkes zu bewussten Gliedern des demokratischen Staates erzielt werde.

Untersucht man, worauf die Blüte unserer Schulen beruht, so sind hiefür zwei Gründe zu nennen: Die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz seit Einführung des Bundesstaates sowie der Ausbau unserer staatlichen Einrichtungen.

Volkswirtschaft und Schule stützen und fördern sich gegenseitig. Die hohen Ausgaben für die Volksbildung können die Kantone nur aufbringen, wenn sie den Existenzkampf erfolgreich bestehen. Um die Konkurrenz auszuhalten, braucht die Volkswirtschaft geistig und technisch hochstehende Arbeitskräfte. Die Volksschule legt den Grund, und sie ist für die allgemeine Volksbildung verantwortlich.

Die Schulen der Kantone verkörpern aber auch deutlich den schweizerischen Staatsgedanken, indem sie in gleicher Weise die örtliche Ueberlieferung pflegen sowie die Staatsgesinnung pflanzen. Ein feiner Kenner schweizerischer Kultur und schweizerischen Rechtes, der französische Botschafter Allizé, hat beim Verlassen unseres Landes darauf hingewiesen, wie ausgänglich die innerpolitischen Einrichtungen seien, indem sie gleichzeitig den Forderungen der Ueberlieferung und denen des Fortschritts Rechnung tragen.

Frage man nach dem Geheimnis der schweizerischen Demokratie, wieso es möglich sei, dass Angehörige so vieler Sprachen, Stämme und Konfessionen friedlich miteinander leben können, so sei es die Verbindung der örtlichen Autonomie mit der Liebe für das Gesamtvaterland. — Weil Minderheiten in der Schweiz durch die Schulen nicht majorisiert werden und kein Zwang in Weltanschauungsfragen ausgeübt wird, erwacht in allen die Liebe zum Vaterland und der mystische Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit.

Die Grundfesten der Schweiz bilden bekanntlich eine weitgehende Gemeindeautonomie, die Kantonalsouveränität und unsere Bundesverfassung. Die Schulen bilden in ihrer heutigen Gestalt eine der wichtigsten Brücken, die das Schweizervolk verbinden. Trotz Ungunst der geographischen Verhältnisse und trotz der Verschiedenheiten in Sprache und Konfession bilden wir ein Volk. Der Brite James Bryce meint sogar in seiner Geschichte der «Modernen Demokratie», die Bevölkerung der Schweiz habe sich zur patriotischsten in ganz Europa verschmolzen.

Wenn in unserem Lande durch das einheitliche Nationalbewusstsein und durch eine starke Heimattreue die vielfachen Gegensätze völkischer, weltanschaulicher und wirtschaftlicher Art sich bis heute überbrücken liessen und dadurch die Schweiz zum Vorbild und Symbol internationaler Zusammenarbeit wurde, so darf man wohl dieses glückliche Gleichgewicht nicht zuletzt auf die Einwirkungen der allgemeinen Volkschule zurückführen.

Und was können wir nun tun, um den guten Ruf unserer Schulen zu bewahren und zu mehren?

Wir müssen vorerst dafür sorgen, dass unsere politischen Einrichtungen unentwegt nach Schweizerart und Schweizertreue ausgebaut werden. Und allenthalben dürfen wir sodann nur den Wägsten und Besten die Leitung unserer Schulen in die Hand legen, ganz so, wie sich Erziehungsdirektor Wettstein in seinem geistvollen Vorwort zu der Jubiläumsschrift ausdrückt: Möge es dem zürcherischen Unterrichtswesen nie an klaren Geistern fehlen, die, wie es Behörden und Lehrerschaft im vergangenen Jahrhundert getan haben, in stillem, zähem Schaffen an seiner Vervollkommenung auch in Zukunft arbeiten.

## Aus dem Erziehungsrate (Fortsetzung.)

### 1. Quartal 1934.

4. In der Sitzung vom 16. Januar teilte Erziehungsdirektor Dr. Wettstein mit, dass das von ihm entworfene Uebergangsgesetz über die Lehrerbildung von der Aufsichtskommission des Lehrerseminars Küsnacht gutgeheissen worden sei. Nach längerer Debatte entschied sich der Regierungsrat gemäss dem Antrage seines Vorsitzenden dahin, dass die Vorlage an den Regierungsrat weitergeleitet werde in der Meinung, sie sei zurückzuziehen, wenn die Eingabe der Vorstände der Schulsynode des Kantons Zürich und des Zürch. Kant. Lehrervereins, die sofort dem Kantonsrate übermittelt werden solle, Erfolg haben werde. Dem Protokoll der Erziehungsdirektion war sodann zu entnehmen, dass der Regierungsrat am 10. März 1934

die erwähnte Vorlage über die Abänderung der Lehrerbildung berührenden Paragraphen 224 bis 227 des Gesetzes betreffend das gesamte Unterrichtswesen behandelt und beschlossen habe, darauf nicht einzutreten.

5. Die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich befasste sich in den letzten Jahren eingehend mit dem *Geometrieunterricht*, dem zum Teil neue Wege gewiesen werden sollen. Fast einstimmig wurden in der Jahresversammlung vom 4. November 1933 die Vorschläge der beiden Referenten Dr. E. Gassmann in Winterthur und R. Weiss in Zürich gutgeheissen.

Da die Auflage des gegenwärtigen Lehrmittels «Grundlehren der Geometrie für Sekundarschulen» von Dr. S. E. Gubler nur noch für etwa zwei Jahre ausreichen wird, wird sich die Frage erheben, ob es wieder aufzulegen oder durch ein anderes Buch zu ersetzen sei, das den neuzeitlichen Anschauungen über den Geometrieunterricht besser Rechnung trägt. Damit für jenen Zeitpunkt die nötigen Vorarbeiten geleistet werden können, machte der Vorstand der genannten Konferenz die Anregung, es möchte die Begegutachtung des Lehrmittels von Gubler durch die Schulkapitel so bald als möglich eingeleitet werden, was geschah. Am 16. Januar beschloss der Erziehungsrat auf den Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, die Kapitel einzuladen, sich anhand von vier Fragen bis zum 31. Oktober 1934 über die weitere Verwendbarkeit des genannten Lehrmittels und über die Richtlinien, nach denen eventuell die Schaffung eines neuen erfolgen sollte, aussprechen zu wollen.

6. In der ersten Sitzung lag der Jahresbericht von Sekundarlehrer P. Hertli in Andelfingen vor über seine Tätigkeit im Jahre 1933 als Leiter der *Kantonalen Beratungsstelle für Schulsammlungen*. Ausser der üblichen Beratung von Lehrern und Schulbehörden, sowie der Revision des Apparatenverzeichnisses erstreckte sich die Arbeit des Berichterstatters auf den Verkehr mit den Lieferanten zur Gewinnung von verbesserten Apparaten und mit der einheimischen Industrie zum Zwecke der Herstellung einer vollständigen schweizerischen Apparatur für den Physik- und Chemieunterricht. Er wirkte auch mit bei der Herausgabe des neuen Verzeichnisses zur Schülerübungssapparatur.

7. Die Schulgemeindeversammlung Wildberg hat beschlossen, für die 7. und 8. Klassen der Primarschulen Wildberg und Schalchen den *Ganzjahresunterricht* einzuführen, in der Meinung allerdings, dass die Schulpflege diesen Klassen, wenn nötig, im Sommer etwas längere Ferien bewillige als den übrigen. Trotzdem begrüsste der Erziehungsrat den Beschluss; denn mit der Bezirksschulpflege Pfäffikon hält er dafür, dass sich diese Ausnahmebewilligung nicht allzusehr auswirken werde, da die Ansetzung der Ferien ohnehin in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse geschehe, so dass ausser besonderen Witterungsverhältnissen eine wesentliche Beanspruchung der Schüler über die normale Ferienzeit hinaus kaum mehr nötig werde. (Schluss folgt.)

**Redaktion:** E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil; H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich; H. Frei, Lehrer, Zürich.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.